1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche, mit Breite der Fahrbahn, des Grünstreifens und Gehweges (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Pflasterflächen

Straßenbegrenzungslinie

Unterirdische Versorgungsanlange der UWU-AG beiderseits im Ausübungsbereich

1.2 Für die Hinweise

Vorh. Wohngebäude

Best. Grundstücksgrenzen

647 Flurstücksnummern

Vorh. Nebengebäude

Aufgelassene Trafostation (Tierhotel)

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim LRA Schweinfurt oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in München anzuzeigen (Art. 8 Denkmalschutzgesetz).

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne "Nördlich der Sonnenstraße" und "Abersfelder Straße-Nord" für den Gemeindeteil Waldsachsen der Gemeinde Schonungen in den gültigen Fassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 04. DEZ. 1995 bis 05. JAN. 1996 im Rathaus in Schonungen öffentlich ausgelegt.

Schonungen, 06. MRZ. 1996

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13. FEB. 1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schonungen, 06. MRZ. 1996

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 06.05.1996
LANDRATSAMT
I.A.

Eckel, Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 17. Mai 1996 durch *Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Schonungen Nr. 19* ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 3 BauGB).

Schonungen, 17. Mai 1996

1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHONUNGEN
LANDKREIS SCHWEINFURT
1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICH DER SONNEN-STRASSE" MIT 2. ÄNDERUNG BBPLAN "ABERSFELDER STR. NORD"
GT. WALDSACHSEN M. 1:1000

QERLENBACH, 30.11. 1994 / HA
ÜBERARBEITET, 25.07. 1995
ÜBERARBEITET, 07.11. 1995
ÜBERARBEITET, 13.02. 1996

DER ARCHITEKT

architekturbüro
michael petrinella + partner
97712 oerlenbach bergstraße 5
telefon 09725/825